

Fraktion DIE LINKE | Zollernstraße 16 | 52070 Aachen

Frau Margret Schulz  
Vorsitzende des Ausschusses für Soziales,  
Gesundheit, Senioren und demographischen  
Wandel

Aachen, den 8. Mai 2019

**Antrag            Bildungs- und Teilhabepaket - Änderungen durch das „Starke-Familien-Gesetz“**

Sehr geehrte Frau Schulz,

hiermit beantragen wir, das oben angegebene Thema in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel am 26. Juni 2019 aufzunehmen. Hierbei bitten wir um einen Sachstand, welche Auswirkungen das nun mehr beschlossene Starke-Familien-Gesetz auf die Städteregion haben wird. Insbesondere ist uns eine Darstellung der Änderungen bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe wichtig.

***Begründung:***

Das im Jahr 2011 eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket war von Beginn an durch einen hohen bürokratischen Aufwand gekennzeichnet. Zudem litt seine Inanspruchnahme unter zu geringer Kostenübernahme (vor allem bei den Bedarfen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben) und an den noch geforderten Eigenbeteiligungen (z.B. bei der Mittagsverpflegung). Zudem zeigte sich aber auch ein regional unterschiedliches Nachfrageverhalten bei Kindern und Jugendlichen.

Auswertungen des Landes Nordrhein-Westfalen ([Quelle](#)) haben ergeben, dass die Pro-Kopf-Ausgaben der Städteregion sowohl im Bereich des SGB II, als auch im Bereich des BKKG unter dem Durchschnitt des Landes NRW liegen. So wurden bei den unter 25-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften NRW-weit 194€ pro Kopf verausgabt, in der Städteregion lag der Wert bei 143€. Bei unter 25-Jährigen in Wohngeldhaushalten lagen die Pro-Kopf-Ausgaben in der Region mit 196€ um fast 40€ unter dem NRW-Durchschnitt.

Mit freundlichen Grüßen

Marika Jungblut

Harald Siepmann

Kopien an: Fraktionen – Dezernate – Fr. Hirtz, A 50 – Hr. Graaf, Jobcenter – Fr. Kirch, Schriftführerin – Hr. Leyendecker  
– Fr. Juchem – Herrn Jonek, A 10.1